

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/13364 –

Entwicklung und Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei polizeilichen Großlagen wie Versammlungen, Sportereignissen, Großveranstaltungen, Staatsbesuchen und internationalen Gipfeltreffen ist regelmäßig eine besonders personalintensive Absicherung erforderlich. Diese Einsätze stellen an die Polizeibehörden zudem hohe technische Anforderungen. Zur Bewältigung dieser Lagen bestehen in allen 16 Ländern Bereitschaftspolizeien.

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Möglichkeit der Bundesregierung aus Artikel 35 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG), den Landesregierungen die Weisung zu erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, unterstützt der Bund die Bereitschaftspolizeien der Länder mit Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln. Ferner hat der Bund mit den Ländern Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizeien abgeschlossen, um die Einheitlichkeit der Organisation und Gliederung sowie die Kompatibilität der Ausstattung sicher zu stellen. Die Einhaltung der Verwaltungsabkommen wird durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) überprüft (vgl. zum Ganzen www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit/ibp/bereitschaftspolizei-node.html; letzter Abruf 16. August 2019).

Der Bund verpflichtet sich gegenüber den Ländern in den Verwaltungsabkommen, im Rahmen seiner Haushaltsmittel auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder zu beschaffen (beispielsweise gegenüber NRW: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2052&bes_id=6468&val=6468&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1, § 8 Absatz 1, letzter Abruf 16. August 2019). Im Jahr 2017 wurden die Haushaltsmittel für Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder nach zuvor 13,4 Mio. Euro auf 19,9 Mio. Euro aufgestockt (www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2017/soll/epl06.pdf, Einzelplan 06, S. 50, letzter Abruf 16. August 2019). Für das Jahr 2018 wurden die Mittel auf 29,9 Mio. Euro erhöht (www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2018/soll/epl06.pdf, Einzelplan 06, S. 104, letzter Abruf 16. August 2019). Für das Jahr 2019 erfolgte eine weitere Aufstockung auf 38,4 Mio. Euro

(www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/epl06.pdf, Einzelplan 06, S. 99, letzter Abruf 16. August 2019). Im Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt 2020 werden jedoch lediglich 35,9 Mio. Euro veranschlagt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11800 Einzelplan 06, S. 103, letzter Abruf 16. August 2019).

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht dabei eine Verbesserung der Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder vor (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1, Zeile 5930 ff., letzter Abruf 16. August 2019). Eine solche ist in Anbetracht des Investitionsstaus bei der Sachmittelausstattung in den Bereitschaftspolizeien der Länder auch dringend geboten.

Aus den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und der gemeinsamen Kostentragung von Bund und Ländern ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung für die Bereitschaftspolizeien der Länder. Vor diesem Hintergrund und angesichts der bevorstehenden Umbrüche bei der Polizei ergeben sich nach Ansicht der Fragesteller zahlreiche offene Fragen. So betrifft etwa die allgemeine Altersstruktur bei der Polizei von Bund und Ländern (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/polizeipraesenz-jeder-fuenfte-beamte-geht-bis-2024-in-den-ruhestand-63885950.bild.html; letzter Abruf: 16. August 2019) auch die Bereitschaftspolizeien der Länder. Angesichts geplanter oder bereits umgesetzter Stellenaufwüchse bei den Polizeien der Länder (vgl. https://rp-online.de/politik/deutschland/polizei-erhaelt-immer-mehrbewerbungen-laender-kaempfen-um-die-besten-koepfe_aid-20906085; letzter Abruf: 16. August 2019) stellt sich die Frage, welche Anteile auf die Bereitschaftspolizeien der Länder entfallen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundlage der Antwort sind die zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizeien der Länder und die dort dokumentierten Strukturen, Gliederungen und Organisationen.

Darüber hinaus bestehen in den Ländern regelmäßig weitere Spezifizierungen und Untergliederungen bei den Bereitschaftspolizeien, zu denen die Bundesregierung keine Aussagen trifft und für deren Ausstattung der Bund nicht zuständig ist. Soweit dem Bund Informationen über das jeweilige Personal der Bereitschaftspolizeien der Länder vorliegen, beruhen diese Angaben auf Berichten der Länder.

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte gehören den Bereitschaftspolizeien der Länder aktuell an (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 gehörten den Bereitschaftspolizeien der Länder in den die Verwaltungsabkommen betreffenden Strukturen, Gliederungen und Organisationen insgesamt 15.030 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) an.

Bundesland	Ist – Stärke gemäß Berichtsführung (Stichtag 31.12.2018)
Baden-Württemberg	1.384
Bayern	2.055
Berlin	1.909
Brandenburg	604
Bremen	351
Hamburg	839
Hessen	1.022
Mecklenburg-Vorpommern	395
Niedersachsen	1.010
Nordrhein-Westfalen	2.415
Rheinland-Pfalz	620
Saarland	131
Sachsen	915
Sachsen-Anhalt	473
Schleswig-Holstein	476
Thüringen	431

2. Wie viele offene Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte bestehen derzeit bei den Bereitschaftspolizeien der Länder (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Ist-Stärken der Bereitschaftspolizeien der Länder ergeben im Abgleich mit den Soll-Stärken (15.735 PVB) der die Verwaltungsabkommen betreffenden Strukturen, Gliederungen und Organisationen eine Differenz von 705 PVB zum Stichtag 31. Dezember 2018. Der Bund legt auf kontinuierliche Differenzminimierung besonderen Wert (Gesamteinsatzstärke).

Bundesland	Abweichung Ist/Soll (Stichtag 31.12.2018)
Baden-Württemberg	–
Bayern	113
Berlin	239
Brandenburg	–
Bremen	–
Hamburg	42
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	16
Niedersachsen	111
Nordrhein-Westfalen	-
Rheinland-Pfalz	106
Saarland	17
Sachsen	-
Sachsen-Anhalt	7
Schleswig-Holstein	-
Thüringen	49

3. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte aus den Bereitschaftspolizeien der Länder werden bis Ende des Jahres 2024 das Ruhestandsalter erreichen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da die Personalhoheit bei den Ländern liegt. Allgemein lässt sich sagen, dass die Bereitschaftspolizeien der Länder aufgrund des regelmäßig niedrigeren Altersdurchschnittes der dort eingesetzten PVB (häufig ist der Einsatz in der Bereitschaftspolizei eine Erstverwendung nach der Ausbildung oder dem Studium) in Relation zur jeweiligen Landespolizei insgesamt nur in geringerem Umfang von Pensionierungen betroffen sind.

4. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte aus den Bereitschaftspolizeien der Länder werden bis Ende des Jahres 2029 Ruhestandsalter erreichte (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Entwicklung ist bei der Stellenanzahl für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte bei den Bereitschaftspolizeien der Länder bis Ende des Jahres 2021 geplant (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Folgende Änderungen bei den Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern wirken sich bis Ende des Jahres 2021 aus:

Hamburg	+63 PVB
Nordrhein-Westfalen	+88 PVB
Sachsen	+47 PVB
Sachsen-Anhalt	+85 PVB

Aus den dargestellten Änderungen ergibt sich ein Aufwuchs der Gesamtstellenanzahl der Bereitschaftspolizeien der Länder nach Verwaltungsabkommen auf 16.018 PVB bis Ende des Jahres 2021.

Mit dem Land Hessen laufen derzeit Verhandlungen zu einer Änderung des Verwaltungsabkommens, ein Aufwuchs der Stellenzahl ist geplant.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Entwicklung ist bei der Stellenanzahl für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte bei den Bereitschaftspolizeien der Länder bis Ende des Jahres 2024 geplant (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Folgende Änderungen bei den Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern wirken sich in dem Zeitraum 2022 bis Ende des Jahres 2024 aus:

Sachsen	+123 PVB
---------	----------

Aus der dargestellten Änderung ergibt sich ein Aufwuchs der Gesamtstellenanzahl der Bereitschaftspolizeien der Länder nach Verwaltungsabkommen auf 16.141 PVB bis Ende des Jahres 2024.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte für die Bereitschaftspolizeien der Länder befinden sich aktuell in Ausbildung (bitte nach Ländern und Ausbildungsjahr aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen (ausschließlich mit Ausbildungsinhalten beauftragte Einheiten ohne Einsatzbezug sind nicht Gegenstand der Verwaltungsabkommen).

8. Welche Führungs- und Einsatzmittel wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 von den für die Bereitschaftspolizeien der Länder durch den Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln beschafft (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die Anlagen zu der Antwort zu Frage 9 zur Verteilung der in den Jahren 2017 und 2018 beschafften Ausstattungsgegenstände wird verwiesen. Die Beschaffungsmaßnahmen für 2019 sind noch nicht abgeschlossen. Eine endgültige Zuweisung hat noch nicht stattgefunden.

9. Wie erfolgte die Verteilung des mit diesen Mitteln beschafften Materials auf die Bereitschaftspolizeien der Länder?

Material welchen Werts wurde jeweils an die Bereitschaftspolizeien der Länder übergeben, bzw. welches Material wurde mit durch den Bund zur Verfügung gestellten Mitteln erworben (bitte nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

Grundsätzlich orientiert sich die Zuweisung der Führungs- und Einsatzmittel an der Größe, Struktur, Gliederung, Organisation, Einsatzbelastung und an dem Ausstattungsstand der jeweiligen Bereitschaftspolizeien der Länder. Darüber hinaus werden die Nutzungsdauer sowie Verschleiß der Führungs- und Einsatzmittel berücksichtigt.

Die Beschaffung, der Wert und die Verteilung der in den Jahren 2017 bis 2019 für die Bereitschaftspolizeien der Länder beschafften Führungs- und Einsatzmittel ergibt sich aus den beigegeführten Anlagen.

10. Auf welche Weise haben die Bereitschaftspolizeien der Länder in den Jahren 2017, 2018 und 2019 durch den Bund beschafftes Material nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt (bitte nach Jahr und Ländern aufschlüsseln)?

Die Bereitschaftspolizeien der Länder setzen die durch den Bund beschafften Führungs- und Einsatzmittel zur Bewältigung der ihnen nach § 2 der Verwaltungsabkommen zukommenden Aufgaben ein. Diese sind:

- die Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass, einschließlich der Gefahrenlagen nach den Artikeln 35 Absatz 3, 91 Absatz 2 und 115 f des Grundgesetzes (GG),
- die Unterstützung anderer Länder bei der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass, einschließlich der Gefahrenlagen nach den Artikeln 35 Absatz 3 und 91 Absatz 2 GG und
- die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes.

Eine diesbezügliche gesonderte Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung nach Jahr und Ländern ist somit nicht existent.

11. Zu welchem Anteil ist das in den Jahren 2017, 2018 und 2019 von den Mitteln des Bundes beschaffte Material nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei den Bereitschaftspolizeien der Länder noch vorhanden?

Welches Material ist aufgrund von Verschleiß, Beschädigung, Verlust oder Verbrauch nicht mehr vorhanden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine tagesaktuelle, anteilige Übersicht verschlissenen, beschädigten, verloren gegangenen oder verbrauchten Materials existiert nicht. Der Bundesregierung sind diesbezüglich keine nennenswerten Ausfälle des seit 2017 beschafften Materials bekannt. Im Fahrzeugbereich gab es drei durch die Länder gemeldete, unfallbedingte Ausfälle:

Jahr der Aussonderung	Bundesland (BL)	Baujahr	Fahrzeugart
2018	Nordrhein-Westfalen	2016	Halbgruppenwagen
2018	Sachsen	2017	Halbgruppenwagen
2018	Bayern	2017	Halbgruppenwagen

12. Welchen Anteil nimmt das mit Haushaltsmitteln des Bundes beschaffte Material nach Kenntnis der Bundesregierung an der gesamten Ausrüstung der Bereitschaftspolizeien der Länder ein (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die für die Beantwortung erforderliche Auflistung von Führungs- und Einsatzmitteln der Bereitschaftspolizeien der Länder ist dazu geeignet, Rückschlüsse auf das taktische Potenzial der Bereitschaftspolizeien der Länder zu ermöglichen. Das Bekanntwerden dieses taktischen Potenzials ist dazu geeignet, Störungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung daran auszurichten. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung könnte dadurch beeinträchtigt werden. Deshalb wird auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

13. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizeien der Länder setzten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Material ein, das mit Bundesmitteln beschafft wurde (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung setzen alle PVB der Strukturen, Gliederungen und Organisationen der Bereitschaftspolizeien der Länder nach Verwaltungsabkommen, Material ein, das entsprechend § 10 der Verwaltungsabkommen mit Bundesmitteln beschafft wurde.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

14. Über wie viele Sets an Körperschutzausstattung verfügen die Bereitschaftspolizeien der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Befinden sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem neusten Stand?

Derzeit verfügen die Bereitschaftspolizeien der Länder über 10.093 Stück Körperschutzausstattung, welche aus Bundesmitteln beschafft wurden.

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	1154
Bayern	–
Berlin	2334
Brandenburg	230
Bremen	283
Hamburg	250
Hessen	461
Mecklenburg-Vorpommern	67
Niedersachsen	447
Nordrhein-Westfalen	2611
Rheinland-Pfalz	770
Saarland	221
Sachsen	156
Sachsen-Anhalt	338
Schleswig-Holstein	245
Thüringen	526

Die Bundesregierung hat das Ziel, dass alle PVB der Strukturen, Gliederungen und Organisationen der Bereitschaftspolizeien der Länder nach Verwaltungsabkommen mit einem Satz Körperschutzausstattung ausgestattet sind. Vom Bund wurden und werden hauptsächlich die Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten ausgestattet. Darüber hinaus nehmen und nehmen alle Länder eine eigenständige Ausstattung vor. Allein in 2019 werden 2271 Sätze Körperschutzausstattung durch aktuelle Modelle ersetzt. Weitere Ausstattungen für das Jahr 2020 sind geplant.

15. Wie bewertet der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder gegenwärtig die Ausstattungssituation der Bereitschaftspolizeien der Länder?

Wie hoch ist ein möglicher Investitionsstau bei den Bereitschaftspolizeien der Länder?

Wie hoch ist der Personalbedarf der Länder?

Der Personalbedarf der Bereitschaftspolizeien der Länder spiegelt sich insbesondere in den jeweils gültigen Verwaltungsabkommen (vgl. Antworten zu den Fragen 5 und 6) wieder. Diese werden bei kontinuierlicher Bewertung der Entwicklung der Sicherheits- und Einsatzlage in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern, soweit erforderlich, angepasst.

Aus Sicht des Bundes sind mit der personellen sowie materiell-technischen Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder wesentliche Kriterien, wie jederzeitige Einsatzbereitschaft, hoher Einsatzwert und die erforderliche Mindestkompatibilität bei länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen erfüllt.

Mit Blick auf zu erwartende Erfordernisse der Ersatz- und Neuausstattung sind nach aktuellen Prognosen der Bundesregierung in den kommenden vier Jahren Investitionsvolumina von circa 140 Mio. Euro zu planen, für die Bund und Länder gemeinsam entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen hätten. Hinzu kommt die auf den Weg gebrachte Ersatzbeschaffung des Sonderwagens 4, für die bundesseitig insgesamt 64 Mio. Euro bereits veranschlagt bzw. in der Finanzplanung berücksichtigt sind.

16. Welche Erwägungen führen zu der Verringerung der vom Bund für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder bereitgestellten Mittel für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr?

Wie wird sich der Finanzbedarf für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder voraussichtlich zukünftig entwickeln?

Grundsätzlich sehen die Planungen für Beschaffungen des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder derzeit mindestens 19,9 Mio. Euro p. a. vor. Mittelerhöhungen in 2018 (10 Mio. Euro), in 2019 (2,5 Mio. Euro für personenbezogene Ausstattungen) sowie die Mittel zur Ersatzbeschaffung Sonderwagen 4 (vgl. Antwort zu Frage 15) reflektieren auf aktuelle oder prognostische, besondere Ausstattungsbedarfe, die der Haushaltsgesetzgeber lageangepasst anerkannt hat.

In den kommenden Jahren ist weiterhin von umfänglichem Ausstattungsbedarf der Bereitschaftspolizeien der Länder auszugehen, den die Bundesregierung durch entsprechende Mittelplanung mit Blick auf § 8 der Verwaltungsabkommen berücksichtigt hat bzw. berücksichtigen wird. Dies geschieht mit Blick auf erforderliche, ergänzende Haushaltsvorsorge der Länder in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

17. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben seit dem Jahr 2017 an Aus- und Fortbildungsseminaren des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder teilgenommen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Wie bewertet die Bundesregierung den Aus- und Fortbildungsstand der Bereitschaftspolizisten der Länder?

Seit dem Jahr 2017 haben 826 Beamtinnen und Beamte an Aus- und Fortbildungsseminaren des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder teilgenommen.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Bundesland	Teilnehmer
Baden-Württemberg	105
Bayern	36
Berlin	132
Brandenburg	46
Bremen	16
Hamburg	96
Hessen	26
Mecklenburg-Vorpommern	38
Niedersachsen	58
Nordrhein-Westfalen	73
Rheinland-Pfalz	61
Saarland	13
Sachsen	26
Sachsen-Anhalt	41
Schleswig-Holstein	35
Thüringen	24

Diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes werden durch umfangreiche Maßnahmen und Trainings der Länder ergänzt. Nach Auffassung der Bundesregierung befindet sich der Aus- und Fortbildungsstand der Polizeibeamtinnen/-beamten der Bereitschaftspolizeien der Länder auf einem angemessenen Niveau.

18. Über wie viele Fahrzeuge verfügen die Bereitschaftspolizeien der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung?

Wie viele Fahrzeuge stellt der Bund zur Verfügung (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Wie viele dieser Fahrzeuge sind gepanzert?

Bei wie vielen dieser Fahrzeuge handelt es sich um Wasserwerfer oder ähnliche Fahrzeuge?

Wie viele dieser Fahrzeuge verfügen über ein ABC-Schutzsystem?

Die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder erfolgt nicht nur durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder durch Bundesmittel, sondern auch durch die Bundesländer in Selbstverwaltung. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse vor, über welche Anzahl von Fahrzeugen die Bereitschaftspolizeien der Länder insgesamt verfügen.

Die für die Beantwortung erforderliche Auflistung von Führungs- und Einsatzmitteln der Bereitschaftspolizeien der Länder ist dazu geeignet, Rückschlüsse auf das taktische Potenzial der Bereitschaftspolizeien der Länder zu ermöglichen. Das Bekanntwerden dieses taktischen Potenzial ist dazu geeignet, Störungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung daran auszurichten. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung könnte dadurch beeinträchtigt werden.

Zu den mit Mitteln des Bundes beschafften Fahrzeugen wird deshalb auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Wie viele dieser Fahrzeuge sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit zehn Jahre alt oder älter?

Wie viele Fahrzeuge sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit einsatzbereit?

Welcher Finanzbedarf für Wartung und Erneuerung ergibt sich daraus für die Zukunft?

Das gegenwärtige Durchschnittsalter der jeweiligen Fahrzeuggruppen beträgt i. d. R. zwischen 15 bis über 19 Jahren. In 2020 sollen ca. 200 Fahrzeuge im Wert von ca. 21 Mio. Euro wegen Alters oder Abnutzung (sehr hohe Laufleistung) erneuert werden. Allein aufgrund des Alters und der Abnutzung der Fahrzeuge werden in den kommenden Jahren jährliche Beschaffungen in Höhe von ca. 15 bis 20 Mio. Euro notwendig.

Die Finanzierung für die Unterhaltung und Instandhaltung der Fahrzeuge unterliegt den Ländern gemäß der Verwaltungsabkommen, so dass die Bundesregierung zu dem diesbezüglichen Finanzbedarf der Länder keine Angaben vorliegen.

Über eine derzeitige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge der Bereitschaftspolizeien der Länder im Detail liegen der Bundesregierung keine Informationen vor (Totalbeschädigungen und Aussonderungsbegehren werden durch die Länder dem Bund gemeldet).

20. Über wie viele Funkgeräte verfügen die Bereitschaftspolizeien der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Welchen Funkstandard verwenden diese?

Wie viele dieser Funkgeräte benutzen Ende-zu-Ende verschlüsselten Digitalfunk?

Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder stellt den Ländern (gemäß Verwaltungsvereinbarung für Digitalfunk-Endgeräte) u. a. Handsprechfunkgeräte zur Verfügung. Die vom Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder beschafften und den Bereitschaftspolizeien der Länder zur Verfügung gestellten Fahrzeuge werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Systeme mit Digitalfunk-Endgeräten ausgestattet.

Alle Geräte nutzen grundsätzlich eine digitale Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

Den Ländern wurde folgende Anzahl von insgesamt 10.843 digitalen Hand-sprechfunkgeräten zur Verfügung gestellt:

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	1245
Bayern	1265
Berlin	1027
Brandenburg	529
Bremen	243
Hamburg	587
Hessen	476
Mecklenburg-Vorpommern	274
Niedersachsen	898
Nordrhein-Westfalen	1444
Rheinland-Pfalz	714
Saarland	142
Sachsen	851
Sachsen-Anhalt	407
Schleswig-Holstein	330
Thüringen	397

21. Über wie viele Dienstwaffen verfügen die Bereitschaftspolizeien der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Ländern und Typ der Dienstwaffe aufschlüsseln)?

Wie viele dieser Waffen sind älter als zehn Jahre?

Welcher Modernisierungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung hieraus?

Es wird auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage zur Antwort zu Frage 12 verwiesen.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Anlage zur Antwort zu Frage 9

Verteilung 2017 beschaffte Dienst-Kfz für die BPdL

Gegenstand	Stück	Bundesland
Gruppenfahrzeug	3	HH
Halbgruppenfahrzeug	6	BE
Halbgruppenfahrzeug	1	BW
Halbgruppenfahrzeug	4	BY
Halbgruppenfahrzeug	3	HE
Halbgruppenfahrzeug	4	HH
Halbgruppenfahrzeug	1	MV

Halbgruppenfahrzeug	2	NI
Halbgruppenfahrzeug	2	NW
Halbgruppenfahrzeug	3	RP
Halbgruppenfahrzeug	1	SL
Halbgruppenfahrzeug	9	SN
Halbgruppenfahrzeug	2	ST
Halbgruppenfahrzeug	2	BB
Halbgruppenfahrzeug	5	BW
Halbgruppenfahrzeug	7	BY
Halbgruppenfahrzeug	2	HB
Halbgruppenfahrzeug	7	HE
Halbgruppenfahrzeug	2	HH
Halbgruppenfahrzeug	1	MV
Halbgruppenfahrzeug	3	NI
Halbgruppenfahrzeug	7	NW

Halbgruppenfahrzeug	2	RP
Halbgruppenfahrzeug	1	SH
Halbgruppenfahrzeug	2	SL
Halbgruppenfahrzeug	5	SN
Halbgruppenfahrzeug	2	ST
Halbgruppenfahrzeug	2	TH
Halbgruppenfahrzeug	2	BB
Halbgruppenfahrzeug	10	BY
Halbgruppenfahrzeug	1	HB
Halbgruppenfahrzeug	10	HE
Halbgruppenfahrzeug	3	NI
Halbgruppenfahrzeug	10	NW
Halbgruppenfahrzeug	1	SL
Halbgruppenfahrzeug	13	SN
Halbgruppenfahrzeug	1	ST

Halbgruppenfahrzeug	1	TH
Gefangenentransportkraftwagen	1	HE
Gruppenfahrzeug	4	BE
Gruppenfahrzeug	2	HH
Wasserwerfer	1	HH
Wasserwerfer	1	BE
Wasserwerfer	1	HH
Wasserwerfer	1	NW
Wasserwerfer	1	ST
Halbgruppenfahrzeug	2	BB
Halbgruppenfahrzeug	5	BW
Halbgruppenfahrzeug	7	BY
Halbgruppenfahrzeug	2	HB
Halbgruppenfahrzeug	7	HE
Halbgruppenfahrzeug	2	HH

Halbgruppenfahrzeug	1	MV
Halbgruppenfahrzeug	3	NI
Halbgruppenfahrzeug	7	NW
Halbgruppenfahrzeug	2	RP
Halbgruppenfahrzeug	1	SH
Halbgruppenfahrzeug	2	SL
Halbgruppenfahrzeug	5	SN
Halbgruppenfahrzeug	2	ST
Halbgruppenfahrzeug	2	TH
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	BB
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	BE
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	BW

Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	BY
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	HE
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	HH
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	NI
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	NW
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	SN
Zugfahrzeug für mobile Basisstation	1	TH

215 Gesamt

Gesamtübersicht

BW	856.150,00	EUR
BY	1.972.200,00	EUR
BE	1.956.916,68	EUR
BB	527.900,00	EUR
HB	328.250,00	EUR
HH	3.277.627,85	EUR
HE	2.016.550,00	EUR
MV	196.950,00	EUR
NI	856.150,00	EUR
NW	2.890.900,00	EUR
RP	459.550,00	EUR
SL	393.900,00	EUR
SN	2.234.800,00	EUR
ST	1.509.550,00	EUR
SH	131.300,00	EUR
TH	462.250,00	EUR
Gesamt	20.070.945	EUR

Anlage zur Antwort zu Frage 9

2017 – Verteilung 40 Outdoor Tablet inkl. Navi

BPdL	Anzahl
Bayern	4
Brandenburg	2
Bremen	2
Hamburg	2
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	2
Schleswig-Holstein	2
Saarland	1
Sachsen-Anhalt	2
Thüringen	2

40

Anlage zur Antwort zu Frage 9

Verteilung 2018 beschaffte Dienst-Kfz für die BPdL

	Stück	Bundesland
Befehlskraftwagen	1	BB
Befehlskraftwagen	1	BE
Befehlskraftwagen	1	BY
Befehlskraftwagen	1	HB
Befehlskraftwagen	1	HE
Befehlskraftwagen	1	HH
Befehlskraftwagen	1	NI
Befehlskraftwagen	1	NW
Befehlskraftwagen	2	SN
Befehlskraftwagen	1	ST
Befehlskraftwagen	1	TH
Halbgruppenfahrzeug	3	BE
Halbgruppenfahrzeug	11	BY
Halbgruppenfahrzeug	5	HB

Halbgruppenfahrzeug	7	HE
Halbgruppenfahrzeug	2	HH
Halbgruppenfahrzeug	5	MV
Halbgruppenfahrzeug	2	RP
Halbgruppenfahrzeug	1	SH
Halbgruppenfahrzeug	3	TH
Halbgruppenfahrzeug	2	BB
Halbgruppenfahrzeug	1	BE
Halbgruppenfahrzeug	3	BW
Halbgruppenfahrzeug	9	BY
Halbgruppenfahrzeug	2	HB
Halbgruppenfahrzeug	3	HE
Halbgruppenfahrzeug	1	HH
Halbgruppenfahrzeug	2	MV
Halbgruppenfahrzeug	4	NI
Halbgruppenfahrzeug	9	NW

Halbgruppenfahrzeug	1	RP
Halbgruppenfahrzeug	2	SH
Halbgruppenfahrzeug	2	SL
Halbgruppenfahrzeug	5	SN
Halbgruppenfahrzeug	3	ST
Halbgruppenfahrzeug	1	TH
Halbgruppenfahrzeug	3	BB
Halbgruppenfahrzeug	6	BW
Halbgruppenfahrzeug	8	BY
Halbgruppenfahrzeug	2	HB
Halbgruppenfahrzeug	8	HE
Halbgruppenfahrzeug	2	HH
Halbgruppenfahrzeug	1	MV
Halbgruppenfahrzeug	4	NI
Halbgruppenfahrzeug	8	NW
Halbgruppenfahrzeug	2	RP
Halbgruppenfahrzeug	1	SH

Halbgruppenfahrzeug	2	SL
Halbgruppenfahrzeug	6	SN
Halbgruppenfahrzeug	3	ST
Halbgruppenfahrzeug	2	TH
Halbgruppenfahrzeug	2	BB
Halbgruppenfahrzeug	1	BE
Halbgruppenfahrzeug	4	BW
Halbgruppenfahrzeug	10	BY
Halbgruppenfahrzeug	1	HB
Halbgruppenfahrzeug	6	HE
Halbgruppenfahrzeug	3	HH
Halbgruppenfahrzeug	5	NI
Halbgruppenfahrzeug	10	NW
Halbgruppenfahrzeug	2	RP
Halbgruppenfahrzeug	1	SH
Halbgruppenfahrzeug	6	SN
Halbgruppenfahrzeug	1	ST

Halbgruppenfahrzeug	2	TH
Wasserwerfer	1	NI
Halbgruppenfahrzeug	3	BB
Halbgruppenfahrzeug	1	BE
Halbgruppenfahrzeug	3	BW
Halbgruppenfahrzeug	8	BY
Halbgruppenfahrzeug	2	HB
Halbgruppenfahrzeug	5	HE
Halbgruppenfahrzeug	1	HH
Halbgruppenfahrzeug	3	MV
Halbgruppenfahrzeug	4	NI
Halbgruppenfahrzeug	8	NW
Halbgruppenfahrzeug	1	RP
Halbgruppenfahrzeug	1	SH
Halbgruppenfahrzeug	1	SL
Halbgruppenfahrzeug	4	SN
Halbgruppenfahrzeug	2	ST

Halbgruppenfahrzeug	3	TH
Anhänger für mobile Basisstation	1	BE
Anhänger für mobile Basisstation	1	BB
Anhänger für mobile Basisstation	1	BW
Anhänger für mobile Basisstation	1	HE
Anhänger für mobile Basisstation	1	HH
Anhänger für mobile Basisstation	1	NI
Anhänger für mobile Basisstation	1	NW
Anhänger für mobile Basisstation	1	SN
Anhänger für mobile Basisstation	1	TH
Wasserwerfer	1	BE
Wasserwerfer	1	BY
Wasserwerfer	1	HE
Wasserwerfer	1	HH
Wasserwerfer	1	NW
Wasserwerfer	1	TH
Halbgruppenfahrzeug	1	BB
Halbgruppenfahrzeug	1	BW
Halbgruppenfahrzeug	4	BY
Halbgruppenfahrzeug	1	HB
Halbgruppenfahrzeug	1	HE
Halbgruppenfahrzeug	1	MV
Halbgruppenfahrzeug	2	NI

Halbgruppenfahrzeug	4	NW
Halbgruppenfahrzeug	1	SH
Halbgruppenfahrzeug	1	SL
Halbgruppenfahrzeug	3	SN
Halbgruppenfahrzeug	2	ST

301 Gesamt

Gesamtübersicht

BW	1.246.050,00	EUR
BY	4.492.500,00	EUR
BE	1.733.900,00	EUR
BB	1.012.150,00	EUR
HB	1.013.450,00	EUR
HH	1.930.850,00	EUR
HE	3.309.500,00	EUR
MV	787.800,00	EUR
NI	2.587.350,00	EUR
NW	3.900.350,00	EUR
RP	525.200,00	EUR
SL	393.900,00	EUR
SN	2.025.600,00	EUR
ST	882.150,00	EUR
SH	459.550,00	EUR
TH	2.062.150,00	EUR
Gesamt	28.362.450,00	EUR

Anlage zur Antwort zu Frage 9

2018 – Verteilung der 47 Outdoor Tablet inkl. Navi

BPdL	Anzahl
Baden-Württemberg	8
Bayern	5
Berlin	9
Hessen	4
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	7
Saarland	6

47

Anlage zur Antwort zu Frage 9

Planung 2019 Beschaffung Dienst-Kfz für die BPdL

Gegenstand	Stück
Bearbeitungsfahrzeug	52
Lkw Wechsellader	8
Mobile Outdoor Navigationsgeräte	47
Nachrüstung Wasserwerfer mit neuer Dokumentationsanlage	36
Geländefahrzeuge mit Passivschutz	16
Wasserwerfer	3
Halbgruppenfahrzeuge	302

Anlage zur Antwort zu Frage 9

2019 – geplante Verteilung der 47 Outdoor Tablet inkl. Navi

BPdL	Anzahl
Baden-Württemberg	9
Bayern	3
Berlin	11
Brandenburg	1
Bremen	1
Hamburg	1
Hessen	2
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	2
Sachsen	12

47

